



Neckarhafen Plochingen GmbH
Am Rheinkai 10
73207 Plochingen
Tel.: 07153 / 61315-0
Fax: 07153/ 61315-22

Nutzungsbedingungen für die
Gleisanlagen im Neckarhafen Plochingen
Besonderer Teil

Stand 01. Juni 2017

1.) Räumlicher Geltungsbereich (Anlage 1)

Die Bedienungsanweisung gilt für folgende Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH, die für die bezeichneten Gleisabschnitte Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im Sinn von § 2 (1) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.Dez.1993 ist:

- Gleis 322 von einschließlich Weiche 335 bis einschließlich Weiche 811.
- Gleis 801 von Weiche 811 bis einschließlich Weiche 802.
- Gleis 802 von Weiche 812 bis einschließlich Weiche 803.
- Gleis 803 von Weiche 334 bis einschließlich Weiche 821.
- Gleis 803 von Weiche 824 bis Gleisanschluss.
- Gleis 804 von Weiche 335 bis Gemarkungsgrenze Deizisau.
- Gleis 805 von Weiche 821 bis Grundstücksgrenze Kaatsch/TanQuid.
- Gleis 807 von Weiche 833 bis einschließlich Weiche 834.
- Gleis 811 von einschließlich Weiche 801 bis Gleistor.
- Gleis 812 von Weiche 803 bis Weiche 807.

Die Bedienungsanweisung wird durch die Benutzung dieser Gleisanlagen vertraglich anerkannt.

Folgende Gleise werden von Unternehmen mit eigenen Gleisanlagen (Anschließer) selbst betrieben. Die Genannten sind damit EIU. Auf ihren Anlagen gilt diese Bedienungsanweisung nur insoweit durch den Betrieb auf ihnen die Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH betroffen sind.

- Gleis 804 ab Gemarkungsgrenze Deizisau bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Schrott-Bosch GmbH](http://www.schrott-bosch.de)
<http://www.schrott-bosch.de>

- Gleis 807 von Weiche 831 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>

- Gleis 807 von Weiche 832 bis Weiche 834.

[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>

- Gleis 807 von Weiche 833 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH](http://www.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de)
<http://www.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de>

- Gleis 811 vom Gleistor bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Drahtwerk Plochingen GmbH](http://www.drahtwerk-plochingen.de)
<http://www.drahtwerk-plochingen.de>

- Gleis 812 von Weiche 807 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.

[Fa. Brenntag GmbH](http://www.brenntag-gmbh.de)
<http://www.brenntag-gmbh.de>

- Gleis 813 von einschließlich Weiche 807 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. TanQuid GmbH&Co.KG](http://www.tanquid.com)
<http://www.tanquid.com>
- Gleis 817/818 ab Weiche 813 bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>
- Gleis 819 ab Grundstücksgrenze Kaatsch/TanQuid bis Gleisabschluss auf dem Gelände.
[Fa. Kaatsch GmbH](http://www.kaatsch.de)
<http://www.kaatsch.de>

Ansiedler mit Ansprechpartnern unter <http://www.neckarhafen-plochingen.de/>

2.) Persönlicher Geltungsbereich

Diese Bedienungsanweisung gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die Fahrten im eigenen Interesse und/oder im Auftrag Dritter auf den Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH durchführen sowie für alle Mitbenutzer. Mitbenutzer sind Ansiedler, die über die Gleisanlagen der Neckarhafen Plochingen GmbH mit Fahrten des Eisenbahnverkehrs bedient werden können.

3.) Geometrische und betriebliche Besonderheiten

Die Gleise und Weichen der Neckarhafen Plochingen GmbH haben Nummern, beginnend mit der Ziffer 8. Die Gleise der Neckarhafen Plochingen GmbH sowie die ihrer Mitbenutzer sind nicht elektrifiziert. Alle Weichen werden von Hand betätigt.

Auf allen Grundstücken ist mit Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr zu rechnen.

Aufgeführt sind Steigungen / Gefälle über 2,5 v. T. Gleisradien kleiner $R = 100$ m.

- Gleis 322 Weichen 334, 335, 811 und 812 sind Handweichen und vom Benutzer zu bedienen.
- Gleis 801 Aufstellgleis, Nutzlänge 330 m
- Gleis 802 Aufstellgleis, Nutzlänge 310 m
- Gleis 803 Gefälle von Weiche 334 bis Weiche 821 11,7 v.T.
260 m nach Gleisbeginn Überladebrücke für Schiffsverladung mit Lastkraftwagen, Lichtraumeinschränkung (Fa. Kaatsch GmbH).
Von 260 m bis 350 m nach Gleisbeginn Verladebetrieb mit mobilen Verladegeräten (Fa. Kaatsch GmbH).
Weiche 821 ist regelmäßig in gerader Stellung verschlossen.
Schlüssel im Besitz der Fa. Kaatsch GmbH.
Gleistor unter der Otto-Konz-Brücke über der Weiche 821, regelmäßig geschlossen, kann vom Rangierpersonal geöffnet werden.
Am Gleisende vor der Feuergasse I kein Gleisabschluss, Sh2-Zeichen unter dem Vordach der Lagerhalle.

Aus den Hallen Rhenus und Daimler-Chrysler kreuzender Verkehr mit Gabelstaplern.

512 m nach Otto-Konzbrücke Mündung Feuergasse II

595 m nach Otto-Konzbrücke Mündung Feuergasse III

600 m bis 655 m nach Otto-Konz-Brücke Tanklager, Brandgefahr (Fa. TanQuid GmbH, keine Übergabestelle)

Gleis 803 ab Weiche 824 bis Prellbock gesperrt

Gleis 803 ab Weiche 821 stillgelegt

- Gleis 804 Steigung ab Weiche 335 bis Mitte Bahnbrücke 25 v.T., dann Gefälle bis Otto-Konz-Brücke 25 v.T. Westlich hinter der Otto-Konz-Brücke sowie nach weiteren 115 m ungesicherte Fußweg-Übergänge. 150 m bis 300 m nach Otto-Konz-Brücke Verladebetrieb mit Kranbrücken. Krane kreuzen Fahrweg. Durchfahrtshöhen über 6 m (Fa. Kaatsch GmbH) 450 m nach Otto-Konz-Brücke Rohrbrücke mit Tankkran, der bei Arbeitsstellung in den Lichtraum ragt. 540 m bis 710 m Lagerhalle mit Hallenkranen, die bei Schiffsverladung den Fahrweg kreuzen (Salzgitter Stahlhandel GmbH).
- Gleis 805 Ab Gleisbeginn bis Ende Halle Rhenus Verkehr mit Gabelstaplern (Fa. Daimler-Chrysler AG, anzusprechen Fa. Rhenus AG u. Co) Von 175 m bis 240 m ab Otto-Konz-Brücke Schwergutverladeplattform mit gelegentlicher Aufstellung von Mobilkränen und Schwerguttrailern (Fa. Rhenus AG u. Co). Bei 210 m ab Otto-Konz-Brücke Mündung der Feuergasse I, reger LKW-Verkehr. Von 225 m bis 512 m ab Otto-Konz-Brücke Kranbahn mit zwei Brückenkränen, Durchfahrtshöhe 4,80 m, Schüttgutverladung, Greiferbetrieb (Rhenus AG u. Co). In Höhe Weiche 825 Rohrverladeanlage und Mündung Feuergasse II.
- Gleis 807 Nach Weiche 835 Werkstor zu Salzgitter GmbH, am Tag geöffnet. Fa. Salzgitter vor Zustellung der Wagen in Gleis 807 sind die abklappbaren Gleisendungen vom Anlieger aufzulegen. Einschränkungen der Umgrenzung des lichten Raumes ab Weichenende Weiche 835 nach Anlage A zu § 8 BOA mit den Abstandsmaßen von 2010 mm. Fahrzeuge mit nach außen aufschlagenden Türen dürfen den von der Einschränkung betroffenen Bereich nicht befahren, bzw. ist sicherzustellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden. Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten in diesem Bereich aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand. Im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand darf nur mit Schrittgeschwindigkeit rangiert werden.

- Gleis 811 350 m nach Gleisbeginn Gleissperre, handbetätigt und verschlossen
Schlüssel bei Rangierdienst des Bhf Plochingen.
500 m nach Gleisbeginn unbeschränkter Bahnübergang
585 m bis 610 m nach Gleisbeginn unbeschränkter Bahnübergang
Bei 610 m Werkstor, am Tag geöffnet.
435 m bis 535 m nach Gleisbeginn Gefälle 25 v.T.
- Gleis 812 10m bis 100 m nach Gleisbeginn Gefälle 20 v.T. Nach Weiche 807
Lager- und Abfüllanlagen für Chemikalien und mineralöhlhaltige
Produkte.
Explosionsgefahr. Über Weiche 807 Gleistor, regelmäßig geschlossen.
- Gleis 813 15 m bis 60 m nach Gleisbeginn Steigung 20 v.T. 40 m nach Weiche
807. Gleistor, regelmäßig geschlossen.

Alle sich aus vorstehenden Beschreibungen für die Sicherheit des Bahnbetriebs durch die EVU bei Fahrten auf den Gleisen der Neckarhafen Plochingen GmbH ergebenden Besonderheiten sind von den EVU in eigener Verantwortung zu beachten.

4.) Durchführung der Bedienung

Jede Bedienfahrt ist mit mindestens einem Triebfahrzeugführer zu besetzen, der die Sicherheit der Fahrt zu garantieren hat. Die Personalstärke richtet sich nach den durchzuführenden Aufgaben. Dabei sind Sicherungsaufgaben und das Stellen von Weichen zu berücksichtigen.

Die Benutzung der Gleisanlagen ist ausschließlich für Rangierfahrten zulässig. Die Rangierfahrt muss von der Spitze aus gesteuert sein oder die Spitze der Rangierfahrt muss mit einem Rangierbegleiter besetzt sein. Wenn ein Rangierbegleiter die Spitze der Rangierfahrt besetzt, muss er im Funkkontakt mit dem Triebfahrzeugführer stehen, einen Luftbremskopf verwenden und mit einem Signalhorn ausgerüstet sein. Die von den EVU benötigten Weichenstellungen sind vom EVU in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko zur Sicherstellung des Fahrwegs selbst zu bedienen. Die Bedien- und Rangierzeiten sind pro Einzelfall mit der DB Schenker Rail Deutschland AG unter 07154/203235 (Dispo Nahbereich)

Besetzungszeiten Mo. - Fr. 06:00 Uhr – 20:00 Uhr abzustimmen.

Die Bereitstellung der Züge erfolgt ausschließlich in den Übergabestellen des Empfängers.

4.1) Geschwindigkeiten

Auf den Gleisanlagen ist die Geschwindigkeit begrenzt auf maximal 10 km/h. Sie ist insbesondere im Bereich von Hindernissen, Kranbahnen, Verladeanlagen und bei Annäherung an Übergabestellen und Bahnübergängen auf die zur Vermeidung von Sach- oder Personenschäden erforderliche Geschwindigkeit zu ermäßigen.

Im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand darf nur mit Schrittgeschwindigkeit rangiert werden.

4.2) Fahrwege, Zuweisung

Die Bedienung der Empfänger und/oder Absender erfolgt in der Regel aus der Gleisgruppe der DB Netz AG über das Gleis 351. Bei Fahrten von/in Gleise der DB Netz AG sind Rangiervereinbarungen mit Fahrdienstleitung Plochingen 2 in Karlsruhe 0721/938-4248) zu treffen.

Die Fahrwege werden wie folgt zugewiesen:

Bedienung der Mitbenutzer	über das / die Gleise
PHB Drahtwerk GmbH	802-811
TanQuid GmbH	802-812-813
Brenntag GmbH	802-812
Kaatsch GmbH	803-817/18
alternativ	803-805-819
BayWaAG	803-805-803
Rhenus SE u. Co	803-805
Salzgitter Stahlhandel GmbH	804-807
Schrott-Bosch GmbH	804
Kaatsch GmbH Rheinkai	804-807

Die Triebfahrzeugführer der Gleisanschließer des Neckarhafens Plochingen dürfen nur die Gleisinfrastruktur des Gleisanschließers und die Gleisinfrastruktur des Neckarhafens Plochingen befahren.

4.3) Verständigung und Informationspflicht der Empfänger/Absender

Es bleibt dem EVU freigestellt, im Benehmen mit dem Empfänger/Absender einen Bedienungsplan / Ladefristenplan zu vereinbaren. Feste Fristenpläne sind der Neckarhafen Plochingen GmbH mitzuteilen.

Im Übrigen übernimmt das EVU die Benachrichtigung des betroffenen Empfänger/Absenders eigenverantwortlich und so rechtzeitig, dass dieser ausreichend Zeit zu Vorbereitungen hat (z.B. Freimachen des Anschlusses von Fremdfahrzeugen).

Der betroffene Empfänger/Absender stimmt die für ihn bestimmte Bedienfahrt mit allen weiteren an demselben Fahrweg gelegenen Unternehmen ab.

4.4) Gefahrenbereiche

Bei Annäherung an Bahnübergänge und an in Betrieb befindliche Verladeanlagen, Kranen sowie im Fahrwegbereich arbeitenden Menschen und Fahrzeugen sind akustische Warnsignale zu geben. Besondere Vorsicht ist geboten im Gleis 803 vor der Verladeanlage von Kaatsch, im Bereich der Brückenkrane von Rhenus und an allen Feuergassen.

Einschränkung der Umgrenzung des lichten Raumes ab Weichenende Weiche 835 nach Anlage A zu § 8 BOA mit den Abstandsmaßen von 2010 mm.

Fahrzeuge mit nach außen aufschlagenden Türen dürfen den von der Einschränkung betroffenen Bereich nicht befahren, bzw. ist sicher zu stellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden.

Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten in diesem Bereich aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand.

Für das Gleis 803 zwischen der Weiche 813 und der Weiche 821 auf dem Schrottplatz der Firma Kaatsch gelten folgende Festlegungen:

- Vor Durchfahrt einer Rangierfahrt durch das Gleis 803 auf dem Gelände der Firma Kaatsch müssen die Rillenschienen gereinigt werden.
- Die Fahrflächen und Rillen der Rillenschienen müssen komplett frei sein, speziell Stahlkugeln von Kugellagern und andere gehärtete Metallteile müssen entfernt werden.
- Stahlkugeln von Kugellagern und andere gehärtete Metallteile verursachen unter Umständen Eindrückungen in die Räder bzw. Radreifen.
- Vor Durchfahrt dieser Rangierfahrt begeht ein verantwortlicher Mitarbeiter der Firma Kaatsch gemeinsam mit einem verantwortlichen Mitarbeiter des Eisenbahnverkehrsunternehmens den Gleisabschnitt.
- Sie geben den Gleisabschnitt gemeinsam frei, wenn die Gleise frei von Gegenständen sind, die Schäden verursachen können.

4.5) Besonderheiten bei Bedienfahrten

- *Schiebebetrieb:*

Die Einfahrt in die Fahrwege hat geschoben zu erfolgen.

- *Verfügbarkeit von Lokomotive und Bedienungspersonal:*

Ist ein Zug nicht vollständig in der Übergabestelle unterzubringen oder befindet sich die Übergabestelle in Fahrwegen mit weiteren, dahinter liegenden Empfängern/Absendern, hat sich das Bedienungspersonal für weitere Rangierbewegungen zur Verfügung zu halten, bis die Übergabestelle wieder geräumt ist. Die Lokomotive darf nicht in den Fahrwegen zu Betriebspausen abgestellt werden.

- *Bremsbesetzung :*

Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen. Es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

- *Abstoßen :*

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

- *Gleise mit Längsneigung :*

Lok und Wagen sind grundsätzlich mit der Schraubenkupplung bzw. Automatischen Kupplung zu verbinden.

- *Befahren von Bogenradien R kleiner 140 m (Gleis 811):*

Die Schraubenkupplungen sind bis vor den letzten Gewindegang aufzudrehen („Langmachen“).

- *Kontakt mit der Fahrdienstleitung :*

Vor der Einfahrt in Gleise und Gleisgruppen in Richtung Plochingen Bahnhof hat der Rangierleiter mit der Fahrdienstleitung Kontakt aufzunehmen und die geplante Fahrt anzubieten (Tel.: 0721/938-4248):

Aus Gleis 351 kommend

vor Signal 351 X

Aus Gleis 811 kommend

vor Signal 309 X

- Vor Zustellung der Wagen in Gleis 807 sind die abklappbaren Gleisendungen aufzulegen.

- *Gleis 807 ab Weichenende Weiche 835:*

Bei Fahrzeugen mit nach außen aufschlagenden Türen ist sicherzustellen, dass die nach außen aufschlagenden Türen nicht geöffnet werden.

Es darf sich niemand auf erhöhten Standorten der Schienenfahrzeuge bei Fahrten im Bereich des Hallentores aufhalten, ausgenommen die Triebfahrzeugführer im geschlossenen Führerstand.

4.6) Sicherung von Bahnübergängen

Vor den höhengleichen, technisch nicht gesicherten Bahnübergängen an Gleis 811 ist anzuhalten. Die Bahnübergänge sind abzusichern.

Wird das Triebfahrzeug gesteuert - ausgenommen von einem Steuerwagen aus oder ist ein Rangierbegleiter anwesend, dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit weiterfahren, wenn der Bahnübergang durch Posten gesichert ist und die Wegbenutzer durch Signal Zp 1 gewarnt sind. Wenn das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat, müssen Sie den Bahnübergang schnellstens räumen. Als Posten müssen Sie sich zur Sicherung des Bahnübergangs mit der Brust oder dem Rücken dem Straßenverkehr zugewandt, gut sichtbar auf der Straße aufstellen und die Zeichen „Anhalten“ (Hochheben eines ausgestreckten Armes) und anschließend „Halt“ (seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme) geben. Müssen Sie den Straßenverkehr aus beiden Richtungen anhalten, müssen Sie den Fahrer des zuerst angehaltenen Fahrzeugs zum weiteren Halten auffordern, ehe Sie sich der anderen Seite des Bahnübergangs zuwenden.

Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter müssen Sie die Zeichen mit rotleuchtender Handleuchte nach beiden Straßenrichtungen geben. Für das Geben der Tageszeichen müssen Sie eine weiß-rot-weiße Signalfahne benutzen.

Das „Halt“-Zeichen müssen Sie so lange geben, bis das erste Eisenbahnfahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat. Anschließend dürfen Sie den Bahnübergang verlassen.

Wird das Triebfahrzeug von einem Steuerwagen aus gesteuert oder wird das Triebfahrzeug nicht gesteuert und es ist kein Rangierbegleiter anwesend, müssen Sie als Triebfahrzeugführer vor der Weiterfahrt die Wegbenutzer durch Signal Zp 1 warnen. Danach dürfen Sie mit Schrittgeschwindigkeit auf den Bahnübergang fahren. Wenn das erste Fahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat, müssen Sie den Bahnübergang schnellstens räumen.

4.7) Festlegen und Anschließen abgestellter Fahrzeuge

Die bereitgestellten Wagen sind durch den Triebfahrzeugführer erstmalig zu sichern. Hierbei sind je angefangene 600 t und/oder je angefangene 30 Achsen eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

Werden Wagen in Gleisen oder Gleisabschnitten abgestellt, deren maßgebende Neigung größer als 2,5‰ ist, müssen Hand- oder Feststellbremsen mindestens nach folgender Übersicht angezogen werden:

Maßgebende Neigung bis zu ...‰	Eine Hand- oder Feststellbremse anziehen für je angefangene t	Oder eine Hand- oder Feststellbremse anziehen für je angefangene Achsen
3	500	24
4	400	20
5	300	12
7,5	200	8
10	160	8
15	100	4
20	80	4
30	An jedem Wagen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen	An jedem Wagen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen
40	An jedem Wagen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen	An jedem Wagen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen

Eine Hand- oder Feststellbremse darf ersetzt werden durch Auflegen eines doppelseitig wirkenden Radvorlegers zwischen zwei Achsen oder durch Auflegen je eines Hemmschuhs oder eines einseitig wirkenden Radvorlegers aus beiden Richtungen unter einem Rad oder einem Drehgestell.

Radvorleger oder Hemmschuhe dürfen nicht zwischen den Achsen eines Drehgestells aufgelegt werden. Stehen Wagen/Wagengruppen auf Abstand, so sind diese jeweils gesondert zu sichern.

Die weitere Sicherung obliegt dem Empfänger/Absender, der Sicherungsmittel (Hemmschuhe/Radvorleger) in ausreichender Anzahl vorzuhalten hat.

Abgestellte Kesselwagen dürfen erst an die Abfüllanlage angeschlossen werden, nachdem sie mittels Handbremse oder Hemmschuhen gegen Abrollen gesichert sind.

4.8) Pflichten des Empfängers/Absenders/ Mitbenutzer

- *Freihalten des Lichtraumes auf seinem Gelände :*

Bei Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindestens 1,45 m in geraden Gleisen und mind. 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der bogeninneren

Schiene zu halten. Die Gegenstände sind so zu sichern, dass sie nicht selbständig abrutschen und den Lichtraum einengen können.

- *Öffnen und Schließen von Toren, Ein- und Ausschalten von Beleuchtungen* :
Der Mitbenutzer stellt sicher, dass Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung oder Abholung von Wagen profilmfrei geöffnet und festgelegt sind. Bei Dunkelheit schaltet der Empfänger/Absender die Beleuchtung für die Dauer der Bedienung des Anschlusses ein.

- *Sicherung einer Rangierfahrt* :
Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die eine Bedienfahrt gefährden können, sind einzustellen. Krane dürfen sich während der Bedienfahrt nicht über dem Gleis bewegen. Lasthaken sind nach außerhalb des Schutzraumes zu fahren.
Arbeiten in und an Wagen sind einzustellen Gleisanlagen und Rangierwege sind von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

Der Schutzraum ist wie folgt begrenzt (vereinfachte Begrenzungen des Lichtraumprofiles):

- seitlich im Abstand von 1,45 m von Außenkante benachbarter Schiene,
- nach oben im Abstand von 4,80 m über Oberkante Gleis.

4.9) Notfallmanagement Verhalten bei Unregelmäßigkeiten und Notfällen.

Es sind zu verständigen:

1.) Eisenbahnbetriebsleiter:

LEONHARD WEISS GmbH & Co.KG

Bauunternehmung

Leonhard-Weiss-Straße 22

73037 Göppingen

<http://www.leonhard-weiss.de>

a) Matthias Baach

Tel.: +49 (0) 7161 602-1435

Fax +49 (0) 7161 602-61435

Mobil +49 (0) 1522 8862 290

E-Mail: m.baach@leonhard-weiss.com

b) Matthias Vogel

Tel.: +49 (0) 7161 602-1835

Fax +49 (0) 7161 602-61835

Mobil +49 (0) 1522 8862 296

E-Mail: m.vogel@leonhard-weiss.com

c) Josef Haile

Tel.: +49 (0) 7161 602-1387

Fax +49 (0) 7161 602-61387

Mobil +49 (0) 1522 8862 271

E-Mail: j.haile@leonhard-weiss.com

1.) informiert:

2.) Geschäftsleitung der **NECKARHAFEN PLOCHINGEN GMBH**

Geschäftsführer:

Gerhard Straub dienstl. 07153-61315-0
mobil 0175-9301255
straub@neckarhafen-plochingen.de

Prokurist
Oliver Kolb dienstl. 0711 398 44300
mobil 0173 3436623
oliver.kolb@ksk-es.de

3.) Feuerwehr-Leitstelle Esslingen **Notruf 112** oder 0711 / 3512-2605

4.) Polizeidirektion Esslingen **Notruf 110** oder 0711 / 3990-0

5.) DRK Rettungsleitstelle Esslingen **Notruf 19222** oder 0711 / 39005-540

6.) DB Fahrdienstleiter Plochingen 2 in Karlsruhe 0 721/938-4248

Bei Personenschäden oder Gefahr im Verzug ist direkt 3 – 6 zu verständigen.

7.) Großgeräte, Spezialfahrzeuge
gemäß KatS-Einsatzplan Landratsamt Esslingen
über Einsatzleiter der Feuerwehr oder Polizei- und Feuerwehrleitstelle
oder direkt.

8.) Unterrichtung der Eisenbahnaufsichtsbehörde:
Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA):
Grundsätzlich per E-Mail: Landeseisenbahnaufsicht-kar-stg@eba.bund.de
Zusätzlich telefonisch, soweit erreichbar:

Herr Staschke 0721/1809-200

Herr Walzer 0721/1809-282

Meldung an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur:
Grundsätzlich an das Lagezentrum des Innenministerium Baden-Württemberg:
Über Feuerwehr-Leitstelle Esslingen **Notruf 112** oder 0711 / 3512-2605
Zusätzlich telefonisch (sofern erreichbar):

Herr Roland Meese 0711/231-5746

5.) [Aktuelles zu erfragen bei der Hafenverwaltung oder im Internet](#)